

## **V-12 Wohngeld – Antragsstau beheben JETZT**

Gremium: LAG Digitales und Netzpolitik  
Beschlussdatum: 17.10.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes  
Status: Zurückgezogen

- 1 **Die Bearbeitungsdauer für Wohngeldanträge ist zu lange und muss gekürzt werden.**
- 2 **Menschen, die Wohngeld beantragen, müssen im Durchschnitt 15 Wochen auf eine**  
3 **Entscheidung**  
4 **warten<sup>1</sup> und in der Zwischenzeit gibt es regelmäßig keinen Vorschuss auf das**  
5 **Wohngeld.<sup>2</sup>**  
6 **Dreiviertel der Anträge erfolgen nicht digital<sup>3</sup> und fehlende Nachweise verzögern**  
**die**  
**Bearbeitung.<sup>4</sup> Um diskriminierungsfrei zu bleiben, soll weiterhin die Möglichkeit**  
**bestehen**  
**bleiben, analog einzureichen.**
- 7 Menschen, die einen Antrag auf Wohngeld stellen, sind oftmals in einer finanziell  
8 prekären  
9 Lage. Es darf daher nicht sein, dass Anträge im Durchschnitt vier Monate brauchen  
10 bis diese  
11 bearbeitet werden, ohne dass in der Regel Sofort- oder Vorauszahlungen getätigt  
12 werden  
13 (Stand 2023). Niemandem ist geholfen, wenn Verwaltungsvorgänge kostspielig,  
14 bürokratisch und  
15 langsam sind. Das gilt für alle Verwaltungsverfahren, und insbesondere für das  
Wohngeldantragsverfahren. Geringverdienende werden mit ihren Sorgen monatelang im  
Regen  
stehen gelassen. Dies erschüttert das Vertrauen der Menschen in die  
Handlungsfähigkeit des  
Staates. Darüber hinaus verschwendet ein ineffizienter Verwaltungsvorgang das  
Steuergeld der  
Menschen. Gleichzeitig steigt damit das Risiko für Wohnungslosigkeit.
- 16 Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Wohngeldantrag betrug **in Berlin**  
17 **im Mai 2024**  
18 **im Durchschnitt (!) 15 Wochen**, also knapp vier Monate. Noch am schnellsten war im  
19 Durchschnitt Reinickendorf mit acht Wochen, also zwei Monaten; am langsamsten war

20 Fhain-  
21 Xberg mit 23 Wochen, also fast sechs Monaten.<sup>5</sup> Im Zeitraum Juni 2023 – Mai 2024  
wurden nur  
etwa 27 % (30.005) aller Wohngeldanträge (111.640) digital gestellt; etwa 73 %  
(81.635)  
wurden nicht-digital gestellt.<sup>6</sup>

22 Hintergrund ist u.a., dass durch das Wohngeld Plus der Kreis der  
23 Wohngeldberechtigten zum  
24 Stichtag 1. Januar 2023 stark ausgeweitet wurde.<sup>7</sup> Der Antragsstau wird dadurch  
25 verstärkt,  
26 dass der “Online-Antrag” nur bis zum Abschicken “online” ist. Anschließend wird  
27 er  
ausgedruckt und manuell bearbeitet. Dabei hat der Antrag für Wohngeld für  
Mieter:innen  
(Mietzuschuss) in Berlin 11 Seiten – plus Anhänge. Dazu kommt: **Laut Senat  
verlangsamt das  
Einholen fehlender angehängter Dokumente die Bearbeitungsdauer.**<sup>8</sup>

28 Ein vollständig digitalisierter Wohngeldantrag hilft durch die schnellere  
29 Bearbeitung nicht  
30 nur den leistungsberechtigten Personen, sondern entlastet auch  
31 Verwaltungsmitarbeitende in  
erheblichem Maße, die sich dann wichtigeren und anspruchsvolleren Aufgaben widmen  
können,  
als der manuellen Übertragung von Daten aus einem System in ein anderes.

32 Stand 09/24 ist in Berlin keine Nachnutzung der Einer-für-Alle (“EfA”) OZG-  
33 Leistung Wohngeld  
34 aus Schleswig-Holstein geplant.<sup>9</sup> Stand 06/24 gibt es derzeit zwei Medienbrüche  
35 beim Berliner  
36 Wohngeldantrag:<sup>10</sup> Erstens gibt es bei Online-Anträgen regelmäßig eine  
37 papierbasierte Akte,  
es werden also alle online eingereichten Unterlagen ausgedruckt; das soll sich in  
2025 mit  
Anbindung E-Akte ändern. Zweitens gibt es keinen digitalen  
Rückkanal/Kommunikationsweg zur  
antragsstellenden Person; wann sich das ändern soll, ist nicht terminiert.

38 **Wir fordern deshalb, dass:**

- 39 1. **das Land Berlin die Möglichkeit der Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip**  
40 **konsequent prüft**  
41 **und die bereits vorhandene Lösung aus Schleswig-Holstein in Betracht zieht,**  
**um einen**

**medienbruchfreien Prozess zu etablieren.**

42 **Das Ziel muss in jedem Fall sein, dass:**

- 43       2. **die Benutzeroberfläche des digitalen Formulars schnellstmöglich verbessert**  
44       **wird,**  
45       **sodass möglichst vor Antragsstellung spezifisch auf fehlende Nachweise**  
      **basierend auf**  
      **den Formulareingaben hingewiesen wird**
- 46       3. **zusätzlich zum bestehenden, analogen, ein digitaler, sicherer und**  
47       **datenschutzkonformer**  
48       **Kommunikationskanal zur Erfragung und Übermittlung fehlender Dokumente**  
      **eingerrichtet**  
      **wird (das spart Porto und Postlaufzeit!)**
- 49       4. **auf Bundesebene die Rechtsgrundlage geschaffen wird, um alle nötigen**  
50       **Dokumente digital**  
      **interbehördlich zu beschaffen, falls die antragsstellende Person einwilligt**
- 51       5. **ein durchweg digitaler, medienbruchfreier Verwaltungsprozess etabliert wird**  
52       **(kein**  
      **Ausdrucken von Anträgen!)**
- 53       6. **eine Genehmigungsfiktion für wiederholte Wohngeldanträge eingeführt wird,**  
54       **um den**  
55       **Prüfaufwand priorisieren zu können und somit schnellere Bearbeitungszeiten**  
      **zu**  
      **erreichen.**

56 [1https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)  
57 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort  
auf Frage 6.

58 [2https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf)  
59 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf), Antwort  
auf Frage 7.

60 [3https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)  
61 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort  
auf Frage 8.

62 [4https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf)  
63 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf), Antwort  
auf Frage 5.

64 [5https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)  
65 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort  
auf Frage 6.

66 [6https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf)  
67 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19303.pdf), Antwort  
auf Frage 8.

68 [7](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus-gesetz.html)  
69 [https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/wohngel  
d-plus-  
gesetz.html](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus-gesetz.html)

70 [8https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf)  
71 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15412.pdf), Antwort  
auf Frage 5.

72 [9siehe digitale Leistung Wohngeld https://dashboard.digitale-verwaltung.de/.](https://dashboard.digitale-verwaltung.de/)

73 [10Siehe Frage 8 https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19459.pdf)  
74 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-  
19459.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19459.pdf)

## **Begründung**

Die vergangenen Jahre haben viele Menschen in Deutschland finanziell stark belastet. Die hohe Inflation, insbesondere die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise, treffen vor allem einkommensschwache Haushalte hart. Hinzu kommen die hohen Mieten, insbesondere in Berlin. Vor diesem Hintergrund ist die Wohngeldreform, die seit dem 01.01.2023 eine Erweiterung des berechtigten Personenkreises umfasst, ein wichtiger und richtiger Schritt. Wohngeld ist eine zentrale staatliche Unterstützung, die Menschen mit niedrigen Einkommen oberhalb der Grundsicherung dabei hilft, ihre Wohnkosten zu tragen.

Doch damit diese Unterstützung auch wirklich zeitnah ankommt, muss der Staat sicherstellen, dass die Wohngeldanträge zügig bearbeitet werden. Lange Bearbeitungszeiten sind für die Betroffenen, die sich oft in prekären finanziellen Verhältnissen befinden, eine enorme Belastung. Hier spielt die Digitalisierung eine

entscheidende Rolle: Ein vollständig digitalisierter und medienbruchfreier Antragsprozess kann ineffiziente Abläufe abbauen und die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen.

Der Fachkräftemangel betrifft auch den öffentlichen Sektor. Es ist zeitaufwendig und schwierig, zusätzliches Personal für die gestiegene Zahl an Wohngeldanträgen zu finden. Ohne eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse gefährdet der Staat seine Handlungsfähigkeit und riskiert das Vertrauen der Bürger\*innen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Digitalisierung der Verwaltung, wie das Onlinezugangs- und das Registermodernisierungsgesetz, bieten den Rahmen, den der Bund und die Länder konsequent nutzen sollten.

Ein Beispiel für die sinnvolle Nutzung von Digitalisierungsprozessen ist die EfA-Anwendung („Einer für Alle“) für Wohngeld, die vom Land Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Leider ist eine Nachnutzung dieser Anwendung im Land Berlin bislang nicht vorgesehen. Wir fordern, dass Berlin die Möglichkeit der Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip konsequent prüft und die bereits vorhandene Lösung in Betracht zieht, um einen medienbruchfreien Prozess zu etablieren. Denn am Ende ist klar, dass ein Onlineformular, welches an einen Drucker angeschlossen ist, keine erfolgversprechende Digitalisierungsstrategie ist.